

**Kinderschutzfachkraft**  
c/o

**Fachdienst Kindertagespflege**

Helene-Kaisen-Haus  
Ferdinand-Lassalle-Str.2  
27578 Bremerhaven



**Ihre Ansprechpartner/in:**

Edith Gronemeyer  
Tel.: 0471/590-3602  
[edith.gronemeyer@magistrat.bremerhaven.de](mailto:edith.gronemeyer@magistrat.bremerhaven.de)

Dieses Angebot zur Beratung ersetzt nicht das sofortige Handeln bei sichtbaren Anzeichen deutlicher Gefährdung. Hier nehmen Sie sofort Kontakt zum Amt für Jugend, Familie und Frauen auf.

Kontaktdaten: Amt für Jugend, Familie und Frauen

Stadtteilbüro Nord Tel.: 0471/ 590 3055  
Stadtteilbüro Mitte Tel.: 0471/ 590 2544  
Stadtteilbüro Süd Tel.: 0471/ 590 3282

### Weitergehende Informationen

Dienstleistungen des Helene-Kaisen-Hauses

#### Stationäre Angebote

- Sozialpädagogische Wohngruppe
- Therapeutische Wohngruppe

#### Teilstationäre Angebote

- Heilpädagogische Tagesgruppe und Tagesschule

#### Ambulante Angebote

- Flexible Betreuung

#### Erziehungsstellen

- Werbung, Schulung, Vermittlung und Beratung von Erziehungsfamilien

#### Kindertagespflege

- Werbung, Schulung, Vermittlung und Beratung von Tagespflegepersonen

#### Nachbarschaftsprojekt

- Handwerkliche Projektarbeiten für junge Menschen aus Lehrheide

Betriebsleiter: Kay Littwin

Tel: 0471/590-3002

oder

stellv. Betriebsleiter: Klaus Schmitz

Tel: 0471/590-3003

Internet:

[www.bremerhaven.de/meer-erleben/jugendhaus/helene-kaisen-haus](http://www.bremerhaven.de/meer-erleben/jugendhaus/helene-kaisen-haus)



# Helene-Kaisen-Haus

Sozialpädagogische Dienstleistungen

## Kinderschutz

in Sportvereinen

Die Signale erkennen und einschätzen

in Zusammenarbeit mit dem Amt für  
Jugend, Familie und Frauen

# Info



## Kinderschutz

Mit diesem Infoblatt wollen wir, das Amt für Jugend, Familie und Frauen, Ihnen die zu Ihrer Beratung und Unterstützung eingerichtete Kinderschutzfachkraft vorstellen. Die Kinderschutzfachkraft ist Ansprechpartnerin für den Vorstand, sowie für die TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen, die im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Konkret sind Sie als TrainerIn im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen betroffen. Zu Ihrer Beratung und Unterstützung wurde die Stelle einer Kinderschutzfachkraft eingerichtet.

Bei der Kinderschutzfachkraft können Sie in folgenden Bereichen Unterstützung bekommen:

- Beratung in allen Fragen zum Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung
- Einschätzung der Gefährdungssituation und der gewichtigen Anhaltspunkte
- Aufzeigen der nächsten erforderlichen Vorgehensweisen
- Benennung von kompetenten Beratungsstellen und zuständigen Ämtern

Kinderschutz ist als ein zentraler Auftrag im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) formuliert.

Durch die Einfügung des § 8a SGB VIII, mit Wirkung zum 01.10.2005, wurde der Schutzauftrag der Jugendhilfe gestärkt. Der Schutz von Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und in gemeinsamer Verantwortung für unsere Kinder als Auftrag an die vielen Systeme in unserer Gesellschaft zu verstehen.

## Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist definiert als ein Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge, durch Eltern, andere Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken, Vereinen oder in bestimmten Therapien).

Von einer Kindeswohlgefährdung ist auszugehen, wenn das Verhalten oder Handeln das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt, insbesondere wenn es zu

- nicht-zufälligen Verletzungen,
- zu körperlichen und seelischen Schädigungen
- und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen

kommt.

Die Auswirkungen auf das Kind kann die Hilfe und eventuell das Eingreifen von den zuständigen Ämtern, Behörden und Familiengerichten zum Wohl des Kindes notwendig machen

(Vgl.: Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen, Kinderschutzzentrum Berlin, 11. überarbeitete Auflage, S 32)

## Qualifizierung Kinderschutzfachkraft

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen qualifiziert seit 2009 jährlich 20 Kinderschutzfachkräfte. Parallel wurden um den Kinderschutz umfassend zu sichern, Vereinbarungen zum gemeinsamen Umgang mit Kindeswohlgefährdungen mit allen relevanten Trägern, Vereinen, Verbänden und Institutionen getroffen.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat Frau Edith Gronemeyer mit der Beratung in allen Fragen zum Kinderschutz und dem Umgang mit konkreten Gefährdungsmeldungen beauftragt.

Frau Edith Gronemeyer ist ausgebildete Diplom Sozialpädagogin, arbeitet im Helene-Kaisen-Haus und verfügt über Qualifikationen als Kinderschutzfachkraft sowie „Prävention sexueller Gewalt“.

Die qualifizierten Kinderschutzkräfte werden durch eine begleitende Supervision unterstützt. Hier übernimmt Frau Gronemeyer die Moderation.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite des Flyers.